

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 24.06.1980

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 18.06.1980 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 3. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Hueber Guntram, Kieber Ludwig, Tomaselli
Oskar und Dr. Sander Hermann.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar
Hansjörg, Blaickner Roswitha, Doblner Max,
Ganahl Peter, Versell Ignaz, Dipl. Vw. Tschann
Othmar, Dünser Trudi, Neyer Hans und Prautsch
Kurt für die ÖVP.
DDR. Bertle Heiner, Konzett Manfred und
Dr. Düngler Edgar für die FPÖ.
Ganahl Josef und Netzer Franz für die SPÖ.
Bitschnau Arnold und Dipl. Ing. Schneider
Eckart für die ORTSPARTEI.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dipl. Ing. Kieber
Herbert, Ing. Marosch Manfred, Rebholz
Gerhard, Kessler Emil und Schönborn Eleonore.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Ersatzmann Netzer Franz (SPÖ) das Gelöbnis gemäß § 32 Gemeindegesetz, ab.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Voranschlag 1980 des Abwasserverbandes Außermontafon.
- 2.) Antrag der Mobahn AG., Schruns auf Rückvergütung der gesamten Lohnsummensteuer 1979 für den Bahnbetrieb.
- 3.) Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens.
- 4.) Vertragsänderung Vorarlberger Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft, Dornbirn.
- 5.) Genehmigung der Grundablöseverhandlungen für die Verbreiterung des Auweges.
- 6.) Grundverkauf von Wachter Herbert, Auhof, Schruns.

- 7.) Anträge auf Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der festgelegten Baunutzungszahl:
- a) Dr. Böhler Norbert, Wohnhaus mit Arztpraxis.
 - b) Wachter Herbert, Erweiterung der Pension "Auhof".
 - c) Ing. Müller Wilhelm, Wohnbau Ges.m.b.H., Bludenz - Reihenhäuser Hofweg.
- 8.) Sonderfinanzierung - Verkehrsverband Montafon - Erhöhung des Anteiles der Marktgemeinde Schruns.
- 9.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

Zu 1.)

Der Vorstand des Abwasserverbandes Außermontafon, hat den Voranschlag 1980 für diesen Verband mit Einnahmen in Höhe von S 6.950.000,- in der Vermögensgebarung und Ausgaben in der Erfolgsgebarung von S 150.000,--, sowie Ausgaben in der Vermögensgebarung von S 6.800.000,- beschlossen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung durch die Gemeindevertretungen der im Abwasserverband Außermontafon zusammengeschlossenen Gemeinden.

Wie der Vorsitzende hiezu erläutert, setzen sich die Einnahmen aus S 6.050.000,-- an Beiträgen der Vorarlberger Illwerke und S 900.000,- an Landesbeiträgen zusammen, sodaß keine Belastung der Gemeindebudgets erfolgt. Für Grunderwerb, Errichtung der Kläranlage und Bau des Verbandssammlers sind für das Jahr 1980 S 6.800.000,-- vorgesehen, während die Verwaltungskosten und Schuldzinsen mit S 150.000,-- veranschlagt sind.

Der Vorsitzende beantwortet Anfragen bezüglich der Betriebskostenaufteilung auf die Gemeinden, den Baubeginn und den Standort der Abwasserreinigungsanlage.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag 1980 des Abwasserverbandes Außermontafon in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Die Montafonerbahn AG. hat um die Gewährung eines Förderungsbeitrages in Höhe der gesamten Lohnsummensteuer 1979 für den Bahnbetrieb mit einem Betrag von S 126.452,-- angesucht, Die Antragstellerin verweist in ihrer Begründung auf den bekannten Sachverhalt im Zusammenhang mit der existenzentscheidenden, fortlaufenden staatlichen Hilfe und die jährlichen Zuschüsse des Landes Vorarlberg. Für diese Bundes- und Landeszuschüsse ist der Nachweis des örtlichen Interesses an der Erhaltung der Lokalbahn durch einen entsprechenden Beitrag, eine wesentliche Voraussetzung. Im Rahmen der Privatbahnenförderung, sind für die Mobahn in den kommenden Jahren erhebliche Bundes- und Landesbeiträge vorgesehen. Wenn diese zum Tragen kommen, soll im Jahre 1981 der Förderungsbeitrag die volle Höhe der anfallenden Lohnsummensteuer 1980 für den Bahnbetrieb erreichen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, daß der Mobahn ein Förderungsbeitrag in Höhe von S 100.000,-- zuerkannt wird.

Zu 3.)

Die Fa. Heraeus, Hanau, BRD, beabsichtigt Medaillen mit dem Gemeindegewappen von Schruns auf der einen Seite und einer Ortsansicht auf der anderen Seite in Dukatengold (20 mm) und in Silber (20 und 35 mm) zu prägen und über die örtliche Raiffeisenbank zu vertreiben. Die vom Vorsitzenden vorgelegte Reinzeichnung, welche die Grundlage für den Prägestock bildet, wird bezüglich der Wappenzeichnung positiv begutachtet.

Wie der Vorsitzende hiezu erläutert, wird die finanzielle Angelegenheit ausschließlich durch die Raiffeisenbank für Montafon in Schruns abgewickelt und der Marktgemeinde Schruns entstehen keinerlei Verpflichtungen oder Risiken.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird daher einstimmig beschlossen, daß der Fa. Heraeus die Verwendung des Gemeindegewappens für gewerbliche Zwecke (Medaillenprägung) gestattet wird. Gleichzeitig wird grundsätzlich beschlossen, daß die Verwendung des Gemeindegewappens für Anstecknadeln und Zinnteller genehmigt wird. Der Gemeindevorstand hat jedoch im Einzelfall unter Vorlage des Ausfertigungsentwurfes über eine Genehmigung zu entscheiden.

Zu 4.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft, Dornbirn, worin diese mitteilt, daß verschiedene, in den letzten Jahren neu erlassene Gesetze nämlich das Arbeitsverfassungsgesetz 1973, das Wohnungseigentumsgesetz 1975, das Datenschutzgesetz 1978 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die geänderte Rechtslage erfordern.

Der Aufsichtsrat der VOGEWOSI hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung dieser Gesetzesänderungen und in Übereinstimmung mit dem vom Revisionsverband vorgelegten Mustervertrag zu empfehlen. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt vor, auf dessen Verlesung wird verzichtet. Da die Änderung des Gesellschaftsvertrages lediglich neue gesetzliche Vorschriften berücksichtigt, wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig dem Bürgermeister die Vollmacht erteilt, bei der Gesellschafterversammlung der Abänderung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Zu 5.)

An alle Anwesenden wird ein Lageplan sowie ein Verzeichnis aller Anrainer des Auweges verteilt, in welchem alle für die Verbreiterung des Auweges von 1,80 m auf 3,00 m, bzw. im Bereich von der Pension "Both" bis zum Grundbesitz der Geschwister Netzer von 1,80 m auf 4,50 m abgetretenen Flächen und eventuelle Bedingungen zur Grundabtretung angeführt sind.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen und stellt fest, daß die Flächen von 1,80 m bis auf 3,00 m von allen Anrainern kostenfrei abgetreten wurden. Bezüglich der Grundabtretung des Kurt Walser ergibt sich eine längere Debatte wegen der erforderlichen Versetzung des Stallgebäudes um 2,50 m nach Süden.

Vbgm. Brugger vertritt die Ansicht, daß auch eine Abrückung des Stallgebäudes nach Westen unbedingt erforderlich ist, damit die Ausfahrt von der Fa. Kuster verkehrssicher gestaltet werden kann. Für den Kraftfahrer bringe die Abrückung nur nach Süden keine Sichtverbesserung und bilde insbesondere für Kinder eine enorme Gefahrenquelle. Er beantragt daher, diesen Fall aus der Beschlußfassung auszuklammern und erst nach Durchführung eines Lokalaugenscheines hierüber zu beschließen. Hierzu erklärt der Vorsitzende, daß mit 2,50 m nach Süden eine maximale Abrückung zur 110 KV-Leitung der Vorarlberger Illwerke erreicht wurde. Eine Verschiebung des Gebäudes auch nach Westen wäre nur aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Parteien Kuster und Walser möglich. Im Verlauf der Debatte erklärt sich der Vorsitzende bereit, mit den betroffenen Parteien eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen. Über Antrag des Vorsitzenden, wird das gesamte Verhandlungsergebnis über die Verbreiterung des Auweges stimmenmehrheitlich genehmigt. Gegenstimmen: Vbgm. Brugger und GR. Tomaselli, mit der Begründung, daß mit der vorgesehenen Stallverschiebung nach Süden keine Verbesserung erreicht wird und eine gefährliche Verkehrssituation bei der Ausfahrt Kuster bestehen bleibt.

Zu 6.)

Der Vorsitzende erläutert die mündliche Absprache mit Wachter Herbert, welche aufgrund eines Gemeindevorstandsbeschlusses geführt wurde. Demnach erhält Wachter Herbert aus der im Gemeindeeigentum stehenden Gp. 1085 Ersatzgrund 1 : 1 für die aus seinem Eigentum für die Verbreiterung des Auweges von 3,00 m auf 4,50 m abgetretene Grundfläche und die Restfläche von ca. 420 m² der Gp. 1085 zum Kaufpreis von S 600,- per m². Für einen beabsichtigten Anbau an die Pension "Auhof" erhält Wachter Herbert weiters einen 4,00 m breiten Grundstreifen aus den im Gemeindeeigentum stehenden Gp. 1084/1 und 1084/2 angrenzend an sein Grundeigentum zum Kaufpreis von S 800,- per m². Die Vermessungs- und Vertragskosten sowie alle Steuern und Gebühren gehen zulasten des Käufers. Für den Verzicht auf die Wiedererrichtung einer bestehenden Mauer, erhält Wachter Herbert einen einmaligen Betrag von S 20.000,- rückvergütet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird diese Grundverkaufs- und Tauschvereinbarung einstimmig genehmigt.

Zu 7.)

- a) Der Vorsitzende erläutert anhand der Pläne den von Dr. Norbert Böhler beabsichtigten Bau eines Wohnhauses mit Arztpraxis. Die Verbauungsdichte beträgt bei Annahme des in der Planung nicht vorgesehenen Dachgeschoßausbaues 55 % bei einer festgelegten Verbauungsdichte von 40 %.

VbGm. Brugger bemerkt hiezu, daß das Dachgeschoß nicht ohne baupolizeiliche Bewilligung ausgebaut werden kann, da in diesem Falle Dachgauben erforderlich wären. Nachdem kein diesbezüglicher Antrag vorliege, betrage die Verbauungsdichte nur 48 %.

GV. DDr. Bertle befürchtet, daß mit dieser Ausnahmegenehmigung ein Präjudizfall geschaffen werde, was jedoch vom Vorsitzenden unter Hinweis auf die im Einzelfall notwendige Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung verneint wird.

Im gegenständlichen Falle sei durch die Niederlassung eines praktischen Arztes ein öffentliches Interesse gegeben und es verbleibe noch ein entsprechender Platz für Autoabstellplätze und Grünflächen.

Über Antrag des Bauausschusses, wird daher eine Verbauungsdichte von 48 % für den Neubau des Wohnhauses mit Arztpraxis für Dr. Böhler Norbert einstimmig genehmigt.

- b) Der Vorsitzende legt die Pläne für die beabsichtigte Errichtung eines Anbaues an die Pension "Auhof" durch Wachter Herbert, vor. Die Berechnungen des Bauamtes haben ergeben, daß die Verbauungsdichte aufgrund des unter Punkt 6.) beschlossenen Grundzukaufes bei 43,2 % liegt. Da diese Verbauungsdichte im Toleranzbereich der Baubehörde liegt, ist für diese Überschreitung keine Beschlußfassung notwendig.
- c) Die Gemeindevertreter Haumer Rudolf und Dobler Max erklären sich zu diesem Punkt der Tagesordnung befangen und begeben sich auf die Zuhörerbank.

Der Vorsitzende erläutert das Projekt anhand der vorliegenden Pläne und verweist darauf, daß das ursprüngliche Projekt aufgrund einer Empfehlung des Bauausschusses verkleinert wurde. Weiters wurde in der Begutachtung durch den Bauausschuß festgestellt, daß die Abstände zum Hofweg eingehalten sind und die Errichtung der Objekte auch geländemäßig möglich ist. Ein geologisches Gutachten über die Standfestigkeit des Grundes ist jedoch bis zur Bauverhandlung nachzuweisen. Die zulässige Verbauungsdichte wird mit den gegebenen 45 % überschritten. Weiters ist die Errichtung von 6 Halbgeschossen gegenüber den in der Verordnung festgelegten 3 - 5 Halbgeschossen (in Hanglagen) vorgesehen.

In der Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Reihenhäuser aufgrund ihrer Lage und durch den Gürtel des Buchwaldes, vom Ort aus kaum eingesehen werden können und daher das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Weiters wird vom Vorsitzenden festgestellt, daß aufgrund der vorgesehenen Wohnungskäufer die Gewähr gegeben ist, daß mit der Errichtung dieser Reihenhäuser echter, ganzjähriger Wohnbedarf gedeckt wird.

Dipl. Ing. Schneider Eckart betrachtet die Verbauungsdichte als zu hoch und befürchtet, daß solche Überschreitungen auch in anderen Hanglagen genehmigt werden könnten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß diese Gefahr nicht bestehe, da jeder Einzelfall einer eingehenden Prüfung unterzogen wird.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden für das gegenständliche Projekt eine Verbauungsdichte von 45 % sowie die Errichtung von 6 Halbgeschossen stimmenmehrheitlich genehmigt.

Gegenstimme:

EM. Dipl. Ing. Schneider Eckart, mit der in der Debatte Vorgebrachten Begründung.

- 6 -

Zu 8.)

Die Gemeindevertretung Schruns hat in ihrer Sitzung vom 19.12.1979 zur Sanierung des Budgetabganges von ca. S 850.000,-- des Verkehrsverbandes Montafon einen Gemeindeanteil von ca. S 175.000,-- beschlossen. Gemäß den nun vorliegenden Nächtigungszahlen beträgt der Anteil der Marktgemeinde Schruns S 206.134,-- Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abänderung des erstangeführten Gemeindevertretungsbeschlusses, gemäß den Erfordernissen des Verkehrsverbandes Montafon, einstimmig zugestimmt.

Zu 9.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) daß Kaplan Böhler Herbert, zum Pfarrer von Schruns bestellt wurde und daß gleichzeitig mit der Installierung des neuen Pfarrherrn die Verabschiedung von Pfarrer Campestrini erfolgen soll;
- b) daß am 25.06.1980 die kommissionelle Verhandlung über die Landschaftsschutzbewilligung für die Bauvorhaben der Hochjochbahn, Kapell - Zamang, stattfindet;
- c) daß am 26.06.1980 die Wasserrechtsverhandlung für die Baubewilligung des Hauptsammlers und der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Außermontafon stattfindet;
- d) daß am 27.06.1980 die zweite Verhandlung über den Bau des Güterweges Kropfen - Kapell stattfindet;
- e) der Vorsitzende verliest das Antwortschreiben des Landeshauptmannes von Vorarlberg auf das Ansuchen der Marktgemeinde Schruns bezüglich der Salzstreuung auf der B-188.

Unter "Allfälligem" bemängelt GR. Tomaselli, daß das Alpenbad Montafon jeweils erst um 10.00 Uhr vormittags geöffnet wird.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister

Beilage zur Verhandlungsschrift der Gemeindevertretung
vom 18.05.1980

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Bauamt

Schruns, am 18.06.1980

Ergebnis der getätigten Ablöseverhandlungen im Auweg, von der Pension "Both" bis Einmündung in den Wagenweg.

Nachfolgende Anrainer haben den erforderlichen Grund von 1,80 m auf 3,00 m kostenlos zur Verfügung gestellt:

- 1.) Battlogg Rudolf, Auweg 745 (ca. 13,00 m²)
- 2) Dona Viktoria, 6700 Bludenz, Mokrygasse 5, vertreten durch Hepberger Franz, Wagenweg 858 (ca. 14,00 m²)
- 3) Heller Edith, Auweg 1036 (ca. 3,00 m²)
- 4) Zangerle Johanna, Veltlinerweg 836 (ca. 14,00 m²)
- 5) Moosmann Irene, 6774 Tschagguns Nr. 584 (ca. 14,00 m²)
- 6) Tschofen Rosa, Wagenweg 414 (ca. 2,00 m²)
- 7) Krismer Heinz und Mitbesitzer, Dr. Vonbunweg 617 (ca. 10,00 m²)
- 8) Widerin Rudolf und Karin, Auweg 1050 (ca. 5,00 m²)
- 9) Schallner Emilie, Auweg 554 (ca. 2,00 m²)
- 10) Sander Hugo, Auweg 912 (ca. 6,00 m²)
- 11) Mangeng Richard, Unterdorfstr. 59 (ca. 30,00 m²)
- 12) Frick Ernst, Auweg 814 (ca. 30 m²)
Für die Wegverbreiterung von 3,00 m auf 4,50 m (ca. 60,00 m²) eine Vergütung zum Pauschalpreis von S 15.000,--.
- 13) Netzer Hugo's Erben (ca. 390,00 m²)
- 14) Gantner Hilda und Mitbesitzer, Unterdorfstr. 60 (ca. 77,00 m²)
unter der Bedingung, daß der Weg gemäß Flächenwidmungsplan als Wanderweg benützt wird, wobei eine Absperrung zu erstellen ist.
- 15) Lorenc Viktor, Auweg 818 (ca. 5,00 m²)
- 16) Möck Karl, D-Reutlingen (ca. 50,00 m²)
- 17) Wachter Herbert, Auweg 675 (ca. 47,00 m²)
ca. 78,00 m² werden gemäß Grundablösungserklärung vom 06.06.1980 getauscht.
- 18) Schöfer Ottokar (ca. 10,00 m²) unter der Bedingung, daß die Gp. 1086/6 angekauft werden kann und die Gartenmauer erneuert wird.
- 19) Walser Kurt, Flurstr. 533 (ca. 44,00 m²) unter der Bedingung, daß die Trasse südseitig abgerückt wird und dadurch der Stall 2,50 m nach Süden zu verlegen ist.